

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 18.03.24

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist es aktuell um die medizinische Versorgung der Gefangenen und insbesondere die Krankenpflege in Hamburgs Justizvollzugsanstalten bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Die medizinische Versorgung der Gefangenen, die über Ambulanzen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten gewährleistet werden soll, ist verfassungsrechtlich geboten und für eine erfolgreiche Resozialisierung von grundsätzlicher Bedeutung. Im Rahmen der Grund- und Regelversorgung werden dabei anstaltsintern und über das an die Untersuchungshaftanstalt angegliederte Zentralkrankenhaus (ZKH) vielfältige fachärztliche Leistungen erbracht. Doch die medizinische Versorgung in Hamburgs Haftanstalten ist seit Jahren in Gefahr. Ein besonderer Aspekt, der auch die AVD-Bediensteten regelmäßig vor große Herausforderungen stellt, ist der Personalmangel im Bereich der Krankenpflegekräfte. Wenn diese nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, werden die AVD-Bediensteten nämlich zur Erledigung von Aufgaben der medizinischen Abteilung, insbesondere zur Ausgabe von – auch verschreibungspflichtigen – Arzneimitteln, herangezogen.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3356, teilte der Senat im Februar 2021 mit: „Im Bereich der Krankenpflegekräfte hatte sich nach einer Phase einer nur unzureichenden Bewerbersituation die Anzahl der Bewerbungen seit etwa einem Jahr wieder erhöht und frei werdende Stellen können besser nachbesetzt werden. Dieses kann teilweise direkt auf bestimmte Werbemaßnahmen zurückgeführt werden.“ Seitdem sind drei Jahre vergangen, es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im Hamburger Justizvollzug wird die medizinische Versorgung umfassend gewährleistet. Maßstab hierfür sind die landesvollzugsgesetzlichen Bestimmungen zur Gesundheitsfürsorge, namentlich die §§ 57 fortfolgende Hamburgisches Strafvollzugsgesetz, die §§ 57 fortfolgende Hamburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz, die §§ 42 fortfolgende Hamburgisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz und die §§ 53 fortfolgende Hamburgisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Danach haben die Gefangenen sowie auch die Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung Anspruch auf Gesundheitsuntersuchungen, auf medizinische Versorgungsleistungen, auf Krankenbehandlung und auf Versorgung mit Hilfsmitteln. Art und Umfang dieser Leistungen entsprechen dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Auftretende personelle Engpässe in den anstaltseigenen Ambulanzen sowie im Zentralkrankenhaus (ZKH) der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (UH) führen nicht zu einer Gefährdung der medizinischen Versorgung, denn sie können unter anderem durch Ausführungen Inhaftierter in externe Praxen und Krankenhäuser kompensiert werden. Ob der Justizvollzug selbst die nötigen medizinischen Strukturen vorhält oder externe nutzt, ist nicht

gesetzlich vorgegeben. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Behörde im Rahmen ihrer Organisationshoheit.

In den Ambulanzen der Justizvollzugsanstalten ist die personelle Situation teilweise angespannt. Grund hierfür ist insbesondere der Fachkräftemangel im Bereich der Krankenpflege. Mit dem Ziel, sich im Wettbewerb um Krankenpflegekräfte zu behaupten, ergreift die zuständige Behörde im Sinne des Personalberichts 2023 (Drs. 22/12300) Maßnahmen betreffend Marketing, Recruiting sowie Personalbindung. Die medizinische Versorgung der Gefangenen und der Untergebrachten soll auch künftig möglichst weitgehend über die entsprechenden vorhandenen Strukturen abgebildet werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Personalsituation im Bereich der Pflegekräfte in den Ambulanzen der einzelnen JVAs einschließlich des ZKH seit dem Jahre 2022 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli sowie aktuell (1. März 2024) angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Justizvollzugsanstalt (JVA)*	Billwerder (BW)		Fuhlsbüttel (FB)		Glasmoor (GM)		Hahnöfersand (HS)		UH	
	Soll	Ist-VZÄ	Soll	Ist-VZÄ	Soll	Ist-VZÄ	Soll	Ist-VZÄ	Soll	Ist-VZÄ
01.01.2022**	14,74	13,5	9,83	8,05	3,49	2,79	4,74	3,00	44,87	36,97
01.07.2022**	14,74	14,5	9,83	8,32	3,49	2,79	4,74	3,00	44,87	42,92
01.01.2023	14,74	13,5	9,83	8,77	3,49	2,79	4,74	2,52	44,87	42,31
01.07.2023	14,74	11,5	9,83	8,77	3,49	2,79	4,74	2,52	44,87	40,48
01.01.2024	14,74	12,5	9,83	8,75	3,49	2,79	4,74	1,00	40,91****	40,31
01.03.2024	14,74	11,5	9,83	7,75	3,49	2,79	4,74	1,00***	40,91****	39,98

*) Die Sozialtherapeutische Anstalt (SH) verfügt über keine eigene Ambulanz und wird von der JVA Fuhlsbüttel mitversorgt.

**) Abweichungen bei den Werten zu früheren Auswertungen (siehe Drs. 22/8838) sind durch nachträgliche Korrekturen im Datenbestand (Verfahren KoPers) begründet.

***) Aktuell ist lediglich die Stelle der Ambulanzleitung besetzt. Interimsweise unterstützt den Ambulanzbetrieb ein Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD), der über eine Qualifikation als examinierter Altenpfleger verfügt. Zwischenzeitlich konnte eine weitere Krankenpflegekraft gewonnen werden, die zum 1. Oktober 2024 ihren Dienst aufnehmen wird. Die unbesetzt gebliebenen Stellen befinden sich in erneuter Ausschreibung. Zur Erhöhung der Reichweite wurde eine Daueranzeige im „Hamburger Ärzteblatt“ geschaltet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

****) Im August 2023 wurden 3,96 vakante Vollzeitäquivalente (VZÄ) Krankenpflege in VZÄ des Allgemeinen Vollzugsdienstes umgewandelt, um die Krankenpflegekräfte in vollzuglichen Aufgaben zu entlasten und über diesen Weg die Vakanzen auszugleichen.

Frage 2: *Wie viele der Pflegekräfte in den einzelnen JVAs einschließlich des ZKH sind aktuell (1. März 2024) jeweils Teilzeitkräfte?*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

JVA*	BW	FB	GM	HS	UH
Pflegekräfte in Teilzeit	4	5	1	0	12

* Zur SH siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8391, teilte der Senat mit: „Zudem wurden am 31. August 2021 mit einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ämter ab dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Justiz zur Verwendung im Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Strafvollzugsdienst – APO-StrafVD) sowie einer Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung von geeigneten Beschäftigten in der Krankenpflege und die direkte Einstellung in das Beamtenverhältnis bei Neueinstellungen von Krankenpflegekräften sowie weiterer Berufsbilder der Pflege ermöglicht. Die zuständige Behörde hat für die neue Laufbahnfachrichtung des Justizkrankenpflegedienstes ein umfassendes Qualifizierungs- und Entwicklungskonzept erstellt, das auch den Zugang zum Allgemeinen Vollzugsdienst ermöglicht.“ Wie viele geeignete Beschäftigte in der Krankenpflege der einzelnen JVA wurden zwischenzeitlich jährlich verbeamtet und bei wie vielen wurde eine Verbeamtung in die Wege geleitet?*

Antwort zu Frage 3:

Bisher wurden insgesamt vier Verbeamtungsverfahren eingeleitet, von denen drei abgeschlossen sind. So wurden eine Krankenpflegekraft der JVA Billwerder im Jahr 2022 und jeweils eine Krankenpflegekraft der JVA Billwerder und der JVA Fuhlsbüttel im Jahr 2023 verbeamtet. Ein Verbeamtungsverfahren der UH ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Wie hat sich die Anzahl der Bewerbungen von Pflegekräften jährlich seit dem Jahre 2022 entwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 3

Jahr	Anzahl an Bewerbungen
2022	81
2023	79

Bis zum 20. März 2024 gab es zudem 21 weitere Bewerbungen.

Frage 5: *Wie viele Hospitationen oder Praktika (Probearbeiten) im Bereich der Pflegekräfte in den Ambulanzen der einzelnen JVAs einschließlich des ZKH gab es jährlich seit dem Jahre 2022?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 4

Jahr	JVA				
	BW	FB	GM	HS	UH
2022	7	1	0	1	35
2023	4	2	1	2	25

Bis zum 20. März 2024 gab es 17 weitere Hospitationen.

Frage 6: *Wie viele Neueinstellungen im Bereich der Pflegekräfte in den Ambulanzen der einzelnen JVAs einschließlich des ZKH gab es jährlich seit dem Jahre 2022?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 5

Jahr	JVA				
	BW	FB	GM	HS	UH
2022	5	2	0	2	8

Jahr	JVA				
	BW	FB	GM	HS	UH
2023	2	0	0	0	9

Frage 7: *Wie viel Zeit vergeht aktuell durchschnittlich zwischen dem Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs einer Pflegekraft und der Zusage?*

Frage 8: *Wie viel Zeit vergeht aktuell durchschnittlich zwischen der Zusage und der Vertragsunterzeichnung der Pflegekraft?*

Frage 9: *Wie viel Zeit vergeht aktuell durchschnittlich zwischen der Zusage und dem Vertragsbeginn der Pflegekraft?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Nach dem Vorstellungsgespräch erfolgt mit dem Ziel der Bindung von Bewerberinnen und Bewerbern durch die Personalleitung der JVA in der Regel binnen weniger Tage eine Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens vorbehaltlich der Gremienzustimmung. Wie viel Zeit zwischen Zusage, Vertragsunterzeichnung und Vertragsbeginn liegt, wird statistisch nicht erfasst. Eine Auswertung ist auch nicht über das Bewerbungsmanagementsystem (BMS) möglich, da dort das Datum der Zusage an die Bewerberin oder den Bewerber nicht hinterlegt wird. Aufgrund dessen sowie vor dem Hintergrund, dass auf zurückliegende, abgeschlossene Datensätze nicht mehr zurückgegriffen werden kann, ist auch eine nachträgliche händische Auswertung nicht möglich.

Frage 10: *Wie viele der Bewerber/innen in der Krankenpflege seit dem Jahre 2022 wurden jährlich ausgewählt?*

Antwort zu Frage 10:

Tabelle 6

Jahr	Anzahl an Ausgewählten
2022	24
2023	12

Frage 11: *Wie viele Bewerber/innen, die seit dem Jahre 2022 eine Zusage als Pflegekraft erhalten haben, sind nach ihrer Zusage wieder abgesprungen? Ist der zuständigen Behörde bekannt, aus welchen Gründen sie abgesprungen sind?*

Falls ja, welches sind die maßgeblichen Gründe?

Antwort zu Frage 11:

Die Daten werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 7 bis 9.

Sofern die Bewerbenden gegenüber den Personalverantwortlichen der Justizvollzugsanstalten Gründe dafür angeben, weshalb sie eine angebotene Stelle schließlich ablehnen, beziehen sich diese insbesondere auf attraktivere Angebote anderer Arbeitgeber betreffend die Entgelthöhe.

Frage 12: *Wie stellt sich Personalsituation in der Personalabteilung der zuständigen Behörde aktuell dar? Bitte Stellen-Soll und VZÄ zum Stichtag 1. März 2024 angeben.*

Antwort zu Frage 12:

Die Frage wird dahin gehend ausgelegt, dass hierunter die Personalverwaltung und -betreuung im engeren Sinne verstanden wird. Die dortigen Stellenressourcen sind sowohl für das Personal des Justizvollzugs als auch für das sonstige Personal der zuständigen Behörde vorgesehen. Das betreffende Referat hat 17 Stellen, davon sind 16,87 besetzt und 0,13 frei.

Frage 13: *Wie sind die Pflegekräfte im TV-L eingruppiert? Werden die tariflichen Vereinbarungen für Pflegekräfte in vollem Umfang eingehalten? Falls nein, welche weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Drs. 22/3356.

Frage 14: *In welche Erfahrungsstufe werden die Pflegekräfte bei ihrer Einstellung in der Regel eingruppiert?*

Antwort zu Frage 14:

Die Erfahrungsstufen werden individuell auf Grundlage der verschiedenen Lebensläufe und resultierenden Erfahrungen gemäß § 16 TV-L berechnet. Eine regelhafte Stufenfestsetzung kann somit nicht abgeleitet werden.

Frage 15: *§ 16 Absatz 5 TV-L eröffnet die Möglichkeit, zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg zu gewähren. Wie viele der seit dem Jahre 2022 in den Ambulanzen der JVA's einschließlich des ZKH eingestellten Pflegekräfte haben eine entsprechende Zulage erhalten? Wie viele Höherstufungen wurden beantragt und davon gewährt oder abgelehnt? Wie lange dauerte die Entscheidung zwischen Antragstellung und definitiver Zu- oder Absage ab Antragstellung?*

Antwort zu Frage 15:

Tabelle 7

Art der Zulage	2022		2023	
	beantragt	gewährt	beantragt	gewährt
Gewinnungszulage	0	0	1	0 (Dauer der Entscheidung: <1 Monat)
Haltezulage	1	1 (Dauer der Entscheidung: 3,5 Monate)	0	0

Bis zum 19. März 2024 wurde noch kein entsprechender Antrag gestellt.

Frage 16: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die aktuelle Bewerbersituation und den Bewerbungsprozess? Welche Maßnahmen will sie gegebenenfalls zur Verbesserung der Situation ergreifen?*

Antwort zu Frage 16:

Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten bestimmter Berufsgruppen, so auch des Krankenpfordiensts, zu gewinnen. Die zuständige Behörde setzt darauf, vor allem Kandidatinnen und Kandidaten in Mangelberufen attraktive Vergütungs- und Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Insoweit sollen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten umfassend ausgeschöpft werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Der Bewerbungsprozess selbst wird zentral durch das BMS vorgegeben. Daneben besteht in Bezug auf Initiativbewerbungen die Möglichkeit, diese außerhalb des BMS zu koordinieren. In solchen Fällen kann die Auswahlentscheidung mit Zustimmung der Gremien der zuständigen Personalvertretungen auch auf Eindrücke gestützt werden, die im Rahmen einer Kurzhospitation gewonnen werden konnten.

Frage 17: *Wie viele Personalabgänge im Bereich der Pflegekräfte in den Ambulanzen der einzelnen JVA's einschließlich des ZKH gab es jährlich seit dem Jahre 2022? Bitte nach Ausscheiden aus Altersgründen, wegen Kündigung und aus anderen Gründen getrennt angeben.*

Antwort zu Frage 17:

Tabelle 8

Jahr	2022		2023		2024 (bis 19.3.2024)	
	Anzahl	JVA	Anzahl	JVA	Anzahl	JVA
Kündigung Arbeitgeber	2	UH, FB	2	UH	0	
Kündigung Arbeitnehmer/in	3	HS, FB, UH	7	4x UH, 1x BW, 2x HS	1	UH
Auflösungsvertrag	5	2x UH, 2x BW, 1x FB	3	1x UH, 2x BW	0	
Todesfall	0		1	UH	0	
Altersrente	0		0		1	UH

Frage 18: *An welchen Tagen und zu welchen Zeiten ist der Pflegedienst in den einzelnen JVA's jeweils besetzt? Wie häufig kam es hier in jeweils welcher JVA seit dem Jahre 2023 zu Ausfällen? Bitte pro JVA quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 18:

Tabelle 9

JVA	Tage	Zeiten
BW	Montag – Sonntag	0.00 – 24.00 Uhr (24h-Besetzung)
FB und SH	Montag – Freitag	05.45 – 14.15 Uhr
	Samstag, Sonntag, Feiertag	07.45 – 11.00 Uhr
	GM	Montag – Freitag
HS	Montag – Donnerstag	06.30 – 18.30 Uhr
	Freitag	06.30 – 17.30 Uhr
	Samstag, Sonntag, Feiertag	08.00 – 13.00 Uhr
UH	Montag – Sonntag	0.00 – 24.00 Uhr (24h-Besetzung)

Mit Ausnahme der JVA Hahnöfersand war der Krankenpflegedienst in den Justizvollzugsanstalten im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis heute (Stand 20. März 2024) an keinem Tag ausgefallen.

In der JVA Hahnöfersand waren im Jahr 2023 im Januar an neun Tagen, im Februar an drei Tagen, im März an vier Tagen und im April an neun Tagen keine Krankenpflegekräfte vorhanden. Im Jahr 2024 war die Ambulanz bis zum Stichtag 19. März an zehn Tagen unbesetzt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8838 teilte der Senat mit: „In Ausnahmefällen werden vordosierte Medikamente durch AVD-Bedienstete ausgegeben. In der JVA Fuhlsbüttel erfolgen eine Medikation an Wochenenden sowie eine Spät- und Nachtmedikation derzeit im Schnitt bei 15 Patienten. In der JVA Billwerder erfolgt eine Nachtmedikation bei 25 Patienten.“*

Frage 19: *Werden nach wie vor Bedienstete des AVD zur Erledigung von Aufgaben der medizinischen Abteilung beziehungsweise zur personellen Unterstützung in den JVA's einschließlich des ZKH herangezogen?*

Frage 20: *Falls ja, wie häufig geschah dies seit dem Jahre 2023 jeweils in welchem Umfang? Bitte pro JVA einschließlich des ZKH darstellen.*

Frage 21: *Falls ja, durch wen werden in den einzelnen JVAs einschließlich des ZKH die, häufig verschreibungspflichtigen, Medikamente gestellt und an die Insassen ausgegeben?*

Antwort zu Fragen 19, 20 und 21:

Die Medikation wird in allen Justizvollzugsanstalten durch Krankenpflegekräfte der Ambulanzen gestellt und grundsätzlich auch von diesen ausgegeben. In allen Anstalten mit Ausnahme der UH dürfen Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdiensts (AVD) entsprechend der Verfügung der Abteilung Justizvollzug Nummer 2022/07 vom 27. September 2022 im Ausnahmefall Arzneimittel ausgeben, wenn kein medizinisches Fachpersonal in der Anstalt zugegen und der Einnahmezeitpunkt aus medizinischen Gründen nicht disponibel ist. Die Regelung ist erforderlich, um eine effiziente medizinische Versorgung der Gefangenen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Ambulanzen sicherzustellen. Sämtliche Fälle, in denen gemäß der Verfügung vorgegangen wurde, waren Ausnahmefälle im Sinne der Verfügung. Diese werden statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten mehrere Hundert Gesundheitsakten aller betroffenen Gefangenen beigezogen und händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

In der JVA Hahnöfersand wird der Krankenpflegebereich seit Oktober 2023 durch einen Bediensteten des AVD unterstützt, der zusätzlich über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügt. Daneben werden bei Bedarf Bedienstete des AVD mit der nicht pflegerischen Begleitung der ärztlichen Visite betraut. Dies erfolgte im Oktober 2023 an einem Tag, im November 2023 an vier Tagen, im Dezember 2023 an sechs Tagen, im Januar 2024 an 14 Tagen, im Februar 2024 an elf Tagen und in der Zeit vom 1. bis zum 19. März 2024 an sieben Tagen.

Frage 22: *Ist in allen JVAs gewährleistet, dass die Vordosierung der Medikamente nicht durch AVD-Bedienstete erfolgen muss?*

Falls nicht, in welcher JVA seit wann aus welchen Gründen nicht und wie wird dort verfahren?

Falls nicht, wie wird dies seitens der zuständigen Behörde beurteilt und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um diesen unhaltbaren Zustand abzustellen?

Antwort zu Frage 22:

Ja.

Frage 23: *Wie hat sich die Anzahl der medizinischen Ausführungen von Gefangenen in externe Krankenhäuser/Arztpraxen seit dem Jahre 2022 jährlich entwickelt? Wie viele AVD-Bedienstete sind bei diesen Ausführungen regelmäßig dabei? Bitte für jede Anstalt einzeln angeben.*

Antwort zu Frage 23:

Tabelle 10

JVA*	Jahr	Anzahl der Ausführungen**
BW	2022	368
	2023	304
	1.1.2024 – 19.3.2024	98
FB	2022	170
	2023	177
	1.1.2024 – 19.3.2024	65
HS	2022	74
	2023	85
	1.1.2024 – 19.3.2024	9
SH	2022	34
	2023	30
	1.1.2024 – 19.3.2024	11

JVA*	Jahr	Anzahl der Ausführungen**
UH	2022	173
	2023	263
	1.1.2024 – 19.3.2024	41

* In der JVA Glasmoor werden Gefangene nicht ausgeführt. Sie nehmen Termine aus medizinischem Anlass im Wege von Vollzugslockerungen wahr.

** Ausführungen erfolgen regelmäßig in Begleitung zweier Bediensteter des AVD.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/3356 gab der Senat an: „Die Erfassung der Arbeitsstunden an Feiertagen bei Tarifbeschäftigten für den Ausgleich erfolgt noch nicht automatisch. Eine tarifkonforme automatische Umsetzung im Zeiterfassungssystem befindet sich derzeit in der Abstimmung. Bis dahin erfolgt eine manuelle Erfassung, Bearbeitung und Anweisung. Den Tarifbeschäftigten entsteht dadurch im Ergebnis kein Nachteil.“*

Frage 24: *Wurde zwischenzeitlich ein elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt?*

Falls ja, wann und welches?

Antwort zu Frage 24:

Nein, es wurde kein elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt. Das vorhandene Zeiterfassungssystem wurde zum 1. Juni 2023 um die Funktion erweitert, dass Feiertagsstunden automatisch ausgezahlt werden, sofern diese nicht innerhalb von drei Monaten abgebaut wurden. Die manuelle Behelfslösung entfiel mit dieser technischen Umsetzung.

Frage 25: *Falls ja, zu welchen Problemen ist es hier seit der Einführung gekommen und wie lange dauerten diese jeweils an?*

Frage 26: *Falls ja, gibt es aktuell Probleme bei der Anwendung?*

Falls ja, welche, zu welchen Auswirkungen führen diese, seit wann bestehen sie und welche Maßnahmen zur Behebung wurden seitens der zuständigen Behörde wann ergriffen?

Antwort zu Fragen 25 und 26:

Entfällt.

Frage 27: *Die JVAs arbeiten mit dem elektronischen Zeiterfassungssystem SP-Expert. Kam es hier in den letzten zwei Jahren zu Schwierigkeiten bei der Zeiterfassung?*

Wenn ja, wie viele und welche?

Antwort zu Frage 27:

In Ausnahmefällen kam es dazu, dass die nächtliche Zeiterfassungsbewertung nicht automatisch durchgeführt wurde. Diese musste im Anschluss manuell angestoßen werden, wodurch die Schwierigkeiten kurzfristig behoben werden konnten. Die diesbezüglichen Fehlermeldungen sind nicht auswertbar und es existiert auch keine statistische Erfassung.

Frage 28: *Welche SP-Expert-Version benutzen die JVAs? Gibt es Versionen, die mehr Bearbeitungsmöglichkeiten beinhalten?*

Wenn ja, warum benutzt die BJV diese nicht?

Antwort zu Frage 28:

Die zuständige Behörde verwendet SP-Expert in der Version V22.3.2. Auch neuere Versionen von SP-Expert bieten keine neuen oder erweiterten Funktionen.